



Sanierung

Schloss Hegi **Hegifeldstrasse 125, 8404 Winterthur**

Planerwahl im selektiven Verfahren
BKP 291 Architektur

Programm
Winterthur, 26. März 2020

Auftraggeberin:

Stadt Winterthur
Departement Bau

Amt für Städtebau, Hochbau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/staedtebau

Projektleitung
Nicole Eckardt

Telefon 052 267 68 14
nicole.eckardt@win.ch

Programm 26. März 2020

Sanierung Schloss Hegi

Das Schloss Hegi in Oberwinterthur ist in verschiedenen Phasen entstanden. Auf die Zeit um 1200 geht der Schlossturm zurück. Im 15. Jahrhundert entstanden das Hinterhaus und die Ecktürme. Zur Zeit des Barock ergänzten die weiteren Anbauten an den Turm und die östliche Nebenbauten die Anlage zum kompakten Geviert.

Das Gebäudeensemble ist ein Inventarobjekt von überkommunaler Bedeutung und befindet sich mitsamt der Museumsausstattung im Eigentum der Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste (DKD). Nutzer ist der Verein Schloss Hegi. Der Verein macht die historischen Räume des Schlosses Besuchern zugänglich und ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu bestimmten Räumen für die soziokulturelle Nutzung. Zudem betreibt er die freistehende Schlossschenke sowie den östlich angelegten Pflanzgarten.

Das Schloss Hegi weist einen sichtbaren Renovationsbedarf auf und ist in den Jahren 2021 bis 2024 baulich und restauratorisch instandzusetzen. Basis bildet die 2019 durchgeführte Bauzustandsanalyse.

Mit der Planerwahl im selektiven Verfahren soll ein geeignetes Architekturbüro für die anstehende Sanierung gefunden werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektrahmen	6
Ausgangslage	6
Kantonale Denkmalpflege	6
Erhaltungszustand	6
Schutzbegründung	6
Perimeter	7
Objekt	8
Vorstudien	8
Massgebende Bauvorschriften	8
Kosten Projekt	8
Termine Projekt	9
2. Allgemeine Bestimmungen	10
Verfahren	10
Auftraggeberin und Eingabeadresse	10
Teilnahmeberechtigung	10
Denkmalpflege	10
Beurteilungsgremium	11
Verbindlichkeitserklärung	11
Dauer der Gültigkeit des Angebots	11
Entschädigung	11
Urheberrecht	11
Auftragserteilung	11
Folgeaufträge	11
Gesamtleitung	11
KBOB Vertrag	12
Honorarkonditionen	12
Vorgegebene Faktoren	12
Zu offerierende Faktoren	12
Grundleistungen	12
Ablauf und Termine Verfahren	13
Begehung	13
Fragenrunde	13
Eignungskriterien	14
Zuschlagskriterien	14
Varianten	14
Teilangebote/Lose	14
Benachrichtigung	15

Vertraulichkeit und Kommunikation	15
Rechtsmittelbelehrung	15
Anwendbares Recht	15
Gerichtsstand	15
3. Aufgabenstellung	16
Abgegebene Unterlagen	16
Phase Präqualifikation	16
Einzureichende Unterlagen	16
Phase Zuschlag	16
Zugang zur Aufgabe	16
Einzureichende Unterlagen	17
4. Genehmigung	18

1. Projektrahmen

Ausgangslage Das spätmittelalterliche Schloss Hegi an der Hegifeldstrasse 125 ist ein überkommunales Inventarobjekt und befindet sich im Eigentum der Stadt Winterthur. Das Ensemble besteht aus vier Bauten: Wohnturm (um 1200), Ritterhaus (1458/59), Gessnerhaus (um 1613) und Vorderhaus (1798). Ergänzt wird die Schlossanlage durch neuzeitliche Anbauten (19. Jh.) im Osten sowie der Schlossschenke (1956) im Norden der Parzelle. Das Schloss Hegi wird der Bevölkerung durch den Verein «Schloss Hegi» zugänglich gemacht. Die Nutzung des Schlosses umfasst öffentliche Anlässe, Schulungen, die Schlossschenke als Treffpunkt und Erholungsraum, ein Museum sowie einen Pflanzgarten. Die frühere Nutzung als Jugendherberge ist aufgehoben.

Die notwendige Sanierung des Objekts soll in den Jahren 2021 bis 2024 gemäss dem 2019 durch Brandenburg & Müller Architekten erstellten Sanierungskonzept projektiert und ausgeführt werden. Mit der Planerwahl im selektiven Verfahren soll ein geeignetes Architekturbüro gefunden werden, das die Arbeiten koordiniert, plant und umsetzt.

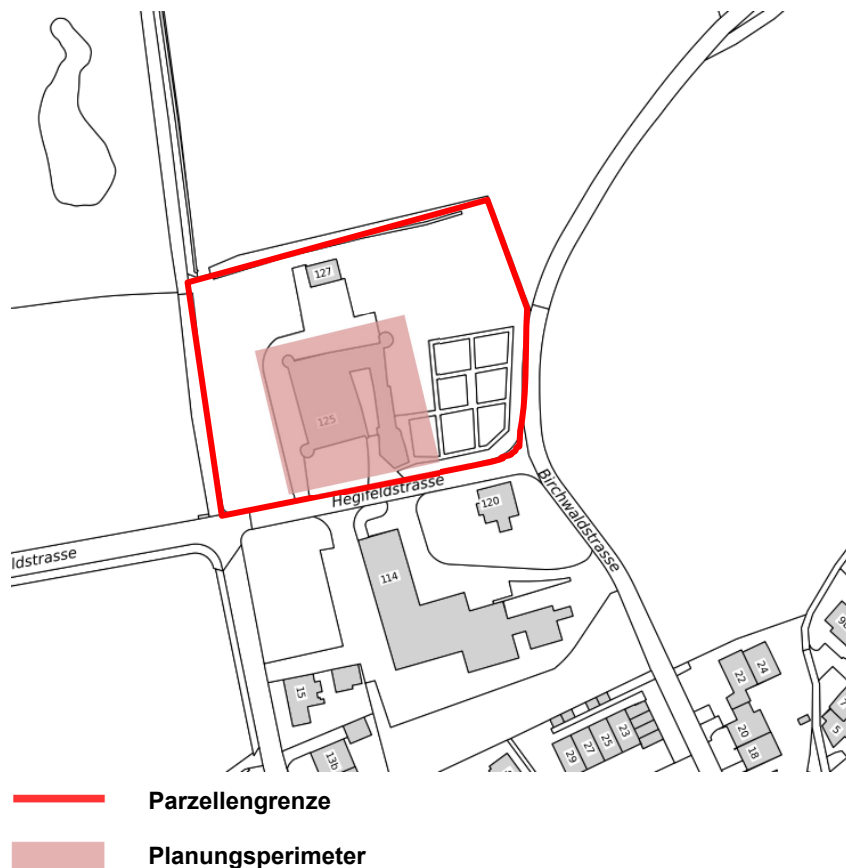
Kantonale Denkmalpflege Das Schloss Hegi ist im Kantonalen Inventar schützenswerter Bauten aufgeführt. Durch die Kantonale Denkmalpflege wurde im Juni 2010 ein Detailinventar erstellt, das im April 2018 revidiert wurde und den Anbietern abgegeben wird.

Erhaltungszustand «Das Schloss Hegi ist in verschiedenen Phasen entstanden. Tiefgreifend umgebaut wurde das Schloss in den Jahren 1915 bis 1930, erstmals mit einem denkmalpflegerischen Hintergrund. Dabei kam ein Sanierungskonzept zur Anwendung, bei der sich die Rekonstruktion am Original orientierte. Einige Räume wurden völlig neu eingebaut (Gessnerbau), zu späteren Zeiten eingebaute Massnahmen wurden wieder rückgängig gemacht (v.a. Hinterhaus). Die Restaurierung konnte viel Bausubstanz erhalten, jedoch ging durch – aus heutiger Sicht – unsachgemässe Ausführung auch Originalsubstanz verloren. Mit dem Einbau der Jugendherberge gab es in kleinem Umfang Verluste von historischer Bausubstanz im Vorderhaus und im Waschhaus. In den vergangenen 20 Jahren wurde lediglich notwendiger Unterhalt getätigt. Heute ist man gemäss den Leitsätzen zur Denkmalpflege (EKD 2007) der Auffassung, das Denkmal zu schonen und möglichst viel Originalsubstanz, auch von nachfolgenden Bauetappen, zu erhalten. Für das Schloss Hegi bedeutet dies, dass die Massnahmen des Umbaus von 1915 bis 1930 unter Friedrich Hegi wesentlicher Bestandteil des Baudenkmals darstellen und ebenso gepflegt werden müssen.» (Auszug Bauzustandsanalyse und Sanierungskonzept, Brandenburg & Müller Architekten, S. 1)

Schutzbegründung «Das über die Jahrhunderte hinweg gewachsene Schloss Hegi ist als Sitz der Zürcher Obervögte von 1587–1798 ein bedeutender sozialgeschichtlicher Zeuge einer einstigen Obervogtei zur Zeit vor der Helvetischen Republik. Der um 1200 erbaute, gut erhaltene Turm des Schlosses Hegi gehört – sieht man von Wohntürmen in der Stadt Zürich ab –

zu den ältesten erhaltenen Wohntürmen des Kantons. Zwar setzten sich im Burgenbau steinerne Türme und Ringmauern schon im 12. Jh. durch, doch scheint sich der Wohnturm im Gebiet zwischen Bodensee und Reuss erst zwischen 1180 und 1250 zur Modeform entwickelt zu haben. Das um 1458–1459 erstellte Hinter- oder Ritterhaus ist typologisch mit einem Palas zu vergleichen und zeugt vom Repräsentationsbedürfnis der Burgherren. Es ist ein Vertreter der vom süddeutschen Fachwerkbau geprägten Schloss- und Herrschaftsarchitektur der Bodenseeregion, in deren politisches, gesellschaftliches, wirtschaftliches, kirchliches und kulturelles Einzugsgebiet auch grosse Teile der Zürcher Landschaft gehörten. Das in seinen wichtigsten Teilen spätgotische Schloss Hegi ist auch ein wichtiger architekturgeschichtlicher Baustein der Architekturlandschaft der Nordostschweiz, namentlich der Romanik (Teile des Turms), der Gotik (Kapellen, Säle, Turmzimmer 1. OG), des Barock (Malereien), des frühen 19. Jh. (Vorderhaus, Innenausstattung und wohl auch Südfassade) und des Historismus. [...] Die noch immer freie Lage des Gebäudes und der gut erlebbare Zusammenhang zum ehem. Dorf Hegi begründen nicht zuletzt seine ortsbildprägende Wirkung und seine ortsgeschichtliche Zeugenschaft.» (Auszug Detailinventar, Kantonale Denkmalpflege, 2018, S. 1)

Perimeter



Situationsplan: Ausschnitt Katasterplan Stadt Winterthur (Ohne Massstab)

Objekt

Schloss Hegi, Hegifeldstrasse 125, 8404 Winterthur

Parzelle OB14942
 GVZ-Nr. 209
 Baujahre um 1200, 1458, um 1613, 1798
 BIS Nr. 110
 Inventar: überkommunal

Die Liegenschaft ist im Eigentum der Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste.

Vorstudien

Das Architekturbüro Brandenburg & Müller Architekten ETH/SIA, Wallisellen, hat 2019 im Auftrag des Amt für Städtebau einen Zustandsbericht mit Sanierungskonzept inklusive Kostengrobschätzung (+/- 25%) erstellt. Dieser Bericht mit den dazugehörigen Unterlagen wird den Anbietern zur Verfügung gestellt.

Die von Brandenburg & Müller Architekten ETH/SIA durchgeführte Vorstudie einschliesslich aller dort aufgeführten Grundlagen und Beilagen bildet die Basis der Ausschreibung.

Massgebende Bauvorschriften

Zu beachten sind:

- Massgebende Bauvorschriften, Gebäudestandard 2011, Behindertengerechtigkeit: Baupolizei Winterthur
- Nachhaltiges Bauen, Energie, Lärm- und Schallschutz: Fachstelle Energie Winterthur
- Denkmalpflege: Kantonale Denkmalpflege (inbes. PBG § 204)
- Parkierung, Verkehr und Erschliessung: Verkehrsplanung Winterthur
- Brandschutz: Feuerpolizei Winterthur

Kosten Projekt

Die folgende Kostengrobschätzung (± 25 %) für die Sanierung, gegliedert nach BKP, inkl. Honorare, 7.7 % MWST und 5% Stadtratsreserve, ist als Kostenrahmen zu verstehen:

BKP	BESCHRIEB	2021-2024
1	VORBEREITUNGSARBEITEN	CHF 15'000.00
2	GEBÄUDE	CHF 2'677'000.00
3	BETRIEBSEINRICHTUNGEN	CHF -
4	UMGEBUNG	CHF 5'000.00
5	BAUNEBEKOSTEN (inkl. BKP 558 Bauherrneigenleistung)	CHF 108'500.00
6	RESERVE (für Umbauten 10% BKP 1-5 + 9)	CHF 274'600.00
9	AUSSTATTUNG	CHF -
	ERSTELLUNGSKOSTEN BRUTTO	CHF 3'080'100.00
	RESERVE STADTRAT 5% (BKP 1-9)	CHF 154'005.00
	GESAMTAUFWAND BRUTTO	CHF 3'234'105.00
	RUNDUNG	CHF 5'895.00
	GESAMTAUFWAND NETTO	CHF 3'240'000.00

Termine Projekt	Abschluss Verfahren	
	Benachrichtigung/Zuschlag	ca. Ende 2020
	Bewilligung Projektierungskredit (Stadtrat)	ca. Anfang 2021
	Abschluss Projektierung	ca. Ende 2021 / Anfang 2022
	Bewilligung Ausführungskredit (Stadtrat)	ca. Frühjahr 2022
	Realisierung	ca. Sommer 2022 bis Frühjahr 2024

2. Allgemeine Bestimmungen

Verfahren	<p>Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Amt für Städtebau, lädt in einem selektiven Verfahren nach WTO-Übereinkommen zur Abgabe einer Leistungs-offerte (Vergabe der Planungsleistungen Architektur BKP 291) betreffend Sanierung des Schloss Hegi ein.</p> <p>Es handelt sich um ein selektives Verfahren im Staatsvertragsbereich. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist nicht anonym.</p>
Auftraggeberin und Eingabeadresse	<p>Stadt Winterthur Departement Bau Amt für Städtebau, Hochbau Pionierstrasse 7 8403 Winterthur</p>
Teilnahmeberechtigung	<p>Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.</p> <p>Die Bildung von Planergemeinschaften ist möglich. Die Planergemeinschaft muss die Eignungskriterien erfüllen. Bei Planergemeinschaften ist ein Ansprechpartner zu definieren. Subplaner sind nicht zugelassen. Der Beizug von Fachplanern (Gebäudetechnik, Baustatik, Bauphysik usw.) wird nicht erwartet. Es ist vorgesehen, das Projektierungsteam nach dem Vergabeverfahren mit den notwendigen Fachplanern jeweils im freihändigen Verfahren zu komplettieren. Es ist beabsichtigt, das siegreiche Architekturbüro bei der Auswahl der Fachplaner miteinzubeziehen.</p> <p>Das Architekturbüro Brandenburg & Müller Architekten ETH/SIA, Wallisellen, das an der vorangegangenen Bauzustandsanalyse und der Erstellung des Sanierungskonzepts beteiligt war, ist zur Teilnahme am Verfahren berechtigt. Die entsprechende Zustandsanalyse und das dazugehörige Sanierungskonzept werden mit den Arbeitsgrundlagen an alle abgegeben und offengelegt.</p>
Denkmalpflege	<p>Für die ausgeschriebenen Leistungen werden von den Planern Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit den denkmalpflegerischen Grundsätzen vorausgesetzt. Zu diesem Sanierungsprojekt gehört eine fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Objekts und Erfahrung in der Erschliessung und Interpretation von Archivadokumenten.</p> <p>Massgebend ist das kantonale PBG vom 07. September 1975, nachgeführt bis 01. Juli 2007, insbesondere §204 (Verpflichtung des Gemeinwesens zum sorgfältigen Umgang mit denkmalpflegerischen Schutzobjekten. Die Projektierung und Ausführung erfolgt daher in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege.</p>

Sämtliche Massnahmen am Schloss Hegi erfolgen behutsam und mit Rücksicht auf die kulturellen Werte. Die Massnahmen sind so wählen, dass sie nachhaltig, d.h. langlebig sind und den langfristigen Erhalt des Schutzobjekts unterstützen. Eingriffe in die Substanz sind zu minimieren und wenn immer möglich reversibel zu gestalten. Die Wahl von Handwerkstechniken und der Baustoffe richtet sich nach der Bauepoche, in welcher der Gebäudeteil entstanden ist.

Es wird verlangt, dass nach Projektabschluss neben der üblichen Plan- und Dokumentenabgabe ein Schlussbericht abgegeben wird. Der Schlussbericht macht die erfolgten Eingriffe und verwendeten Materialien sowie deren Zusammensetzungen (bspw. Mörtel) nachvollziehbar und bewertbar.

Beurteilungsgremium

- Andrea Wolfer, Leiterin Hochbau, Amt für Städtebau, BAU
- Doris Adam, Stv. Bereichsleiterin, Bereich Kultur, DKD
- Nicole Eckardt, Projektleiterin Hochbau, Amt für Städtebau, BAU
- Nora Bruske, Bauberaterin, Kantonale Denkmalpflege

Der allfällige Beizug von weiteren Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten.

**Verbindlichkeits-
erklärung**

Mit dem Einreichen des Angebots und den einzureichenden Unterlagen anerkennen die Anbieter das beschriebene Submissionsverfahren, das vorliegende Programm und die damit verbundenen Abläufe.

Dauer der Gültigkeit des Angebots

Die Dauer der Gültigkeit des Angebots beträgt 12 Monate ab Eingabedatum.

Entschädigung

Die Teilnahme am Verfahren und das Einreichen eines Angebots werden durch die Auftraggeberin nicht vergütet.

Urheberrecht

Das Urheberrecht am «Zugang zur Aufgabe» verbleibt beim Anbieter. Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Winterthur über. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG).

Auftragserteilung

Es ist vorgesehen, das ausgewählte Architekturbüro unmittelbar im Anschluss an das Verfahren mit dem Vorprojekt der Sanierung zu beauftragen. Ebenfalls ist vorgesehen, das Architekturbüro mit dem Bauprojekt, der Ausschreibung und Ausführung zu beauftragen, vorbehaltlich der Genehmigung des Ausführungskredits durch die zuständige Instanz.

Folgeaufträge

Die Auftraggeberin behält sich vor, neue gleichartige Aufträge, die sich auf den hier ausgeschriebenen Grundauftrag beziehen, freihändig dem Zuschlagsempfänger zu vergeben (§ 10 Abs. 1 lit. g SVO).

Gesamtleitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt für das Erbringen der Leistungen folgende Fachplaner zu beauftragen:

- Bauingenieur
- Elektroingenieur

- HLKS Ingenieur
- Brandschutzexperte (ab QSS2)
- weitere Spezialisten nach Absprache mit Architekten

Die Gesamtleitung gemäss SIA 102 üben die Architekten aus. Die Gesamtleitung nimmt weiter die Aufgaben des QS-Verantwortlichen Brandschutz auf Stufe QSS1 gemäss VKF Brandschutzrichtlinien vom 01.01.2019 wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich.

KBOB Vertrag

Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird den Anbietern das Dokument „Planervertrag KBOB“ mit den Vertragsbestandteilen (VB1 bis VB12) zur Verfügung gestellt.

Die Anbieter nehmen die Konditionen im abgegebenen Vertragsentwurf mit der Eingabe ihres Angebots zustimmend zur Kenntnis.

**Honorar
konditionen**

Die Honorierung der Leistungen ist bis und mit Teilphase Vorprojekt (SIA 102, Phase 31) zu pauschalisieren. Wird die Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ eingehalten, erfolgt keine Anpassung. Eine Anpassung erfolgt nur, wenn der Honoraraufwand die vereinbarte Vergütung um (25%) über- oder unterschreitet, oder wenn die Bauherrschaft Mehrbestellungen in Auftrag gibt, oder neue Erkenntnisse im Projekt aufgenommen werden mussten, welche in dieser Teilphase nachweislich zu einem erhöhten Planungsaufwand führen. Ab Phase Bauprojekt (SIA 102, Phase 32) ist die Art der Honorarberechnung noch zu bestimmen. Reisespesen werden nicht vergütet.

**Vorgegebene
Faktoren**

Für die Honorarberechnung sind die folgenden maximalen Faktoren als Basis festgelegt:

- | | |
|--------------------------|------|
| • Baukategorie | VI |
| • Schwierigkeitsgrad n | 1.2 |
| • Umbau, Denkmalpflege U | 1.2 |
| • Sonderfaktor s | 1.0 |
| • Leistungsanteil q | 100% |

**Zu offerierende
Faktoren**

- | | |
|----------------------|---|
| • Anpassungsfaktor r | zu offerieren, max. 1.0 |
| • Teamfaktor i | zu offerieren, max. 1.0 |
| • Stundenansatz h | zu offerieren, max. Fr. 130 exkl. MWST. |

Grundleistungen

Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung für Leistungen und Honorare (SIA 102, SIA 103, 108) und dem Vertragsbestandteil VB1 Leistungsumfang.

Ablauf und Termine Verfahren

1. PHASE – PRÄQUALIFIKATION

Abgabe Unterlagen (über simap)	02.04.2020
Eingabe Unterlagen	bis 07.05.2020, 16:00 Uhr
Benachrichtigung Auswahl 1. Phase	voraussichtlich KW 21/2020

2. PHASE – ZUSCHLAG

Begehung	02.06.2020, 9:00-11:00 Uhr
Fragenstellung	bis 19.06.2020
Fragenbeantwortung	bis 26.06.2020
Eingabe Unterlagen	bis 13.08.2020, 16:00 Uhr
Präsentation der Eingaben	voraussichtlich 31.08.2020
Benachrichtigung Zuschlag 2. Phase	voraussichtlich Oktober 2020
Start Projektierung	voraussichtlich Januar 2021
Realisierung	voraussichtlich bis Frühjahr 2024

Die vollständigen Eingabeunterlagen gemäss S. 15-16 sind in einem verschlossenen Couvert mit dem Stichwort «Planersubmission Schloss Hegi» einzugeben. Die Eingabe der Unterlagen muss spätestens bis **16 Uhr** am betreffenden Eingabedatum bei der Eingabeadresse eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Sämtliche Unterlagen können nur auf dem Postweg eingereicht werden. Die Anbieter sind dafür verantwortlich, dass die Unterlagen über dem Postweg rechtzeitig bei der Eingabeadresse eintreffen.

Begehung

Die Begehung findet mit den für die 2. Phase zugelassenen Bewerbern statt. Treffpunkt ist der Haupteingang des Schloss Hegi.

Fragenrunde

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Fragenrunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Die Fragenbeantwortung gilt als integrativer Bestandteil des Programms. Die Fragen sind per E-Mail an die folgende Adresse zu richten:

nicole.eckardt@win.ch
Betreff: Planersubmission Schloss Hegi/Fragenliste

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erfolgen. Das Beurteilungsgremium kann keine individuellen Auskünfte geben. Zu spät eintreffende oder mündliche Fragen werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung wird allen Anbietern per simap zugestellt.

Eignungskriterien Fachliche Kompetenz und Potenzial

Bewertung der Erfahrung und Kompetenz des Planers in der Projektierung und Ausführung von:

- Bauvorhaben in denkmalgeschützten Gebäuden, Schwerpunkt Bauten des Mittelalters
- Bauvorhaben mit restauratorischen Massnahmen

Beurteilungsgrundlage: 2 Referenzobjekte Ihres Büros. Die Referenzobjekte müssen vollständig ausgeführt sein und deren Ausführung nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.

Organisatorische Kompetenz

Bewertung der Eignung des Planers:

- Personelle Besetzung, die eine sorgfältige, fach- und sachgerechte Bearbeitung garantiert
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros
- Nachweis der Verfügbarkeit der jeweiligen für das Bauvorhaben verantwortlichen Schlüsselperson(en) sowie Angaben zu Ausbildung und Erfahrung der Schlüsselperson(en)

Beurteilungsgrundlage: Formular Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (siehe einzureichende Unterlagen)

Die Erfüllung der Eignungskriterien ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur 2. Phase und der Bewertung nach Zuschlagskriterien. Es werden maximal 5 Bewerber zur 2. Phase zugelassen.

Zuschlagskriterien

Die Auswahl des mit der Weiterbearbeitung zu beauftragenden Architekturbüros wird aufgrund der folgenden Zuschlagskriterien getroffen:

- **Zugang zur Aufgabe** 40%
Aufgabenverständnis / Klarheit der Lösungsansätze / Architektonische Haltung und architektonische Qualität der Massnahmen im Umgang mit dem Schutzobjekt
- **Referenz Schlüsselperson** 40%
Qualität der Referenzprojekte / Qualifikation der Schlüsselpersonen
- **Preis: Honorarofferte** 20%

Varianten

Varianten zum Angebot sind nicht zulässig.

Teilangebote/Lose

Teilangebote werden nicht akzeptiert und es ist keine Bildung von Losen vorgesehen.

Benachrichtigung	Nach der Präqualifikation werden alle Anbieter der 1. Phase über die Auswahl der Architekturbüros schriftlich informiert. Nach dem Zuschlag werden alle Anbieter der 2. Phase über den Entscheid des Verfahrens schriftlich informiert. Es wird kein Schlussbericht zum Verfahren erstellt.
Vertraulichkeit und Kommunikation	<p>Die Kommunikationshoheit gegenüber Dritten liegt bei der Stadt Winterthur. Sie ist für eine korrekte, zeitgerechte und umfassende Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und ist für deren Veranlassung im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen und im Einklang mit dem städtischen Kommunikationskonzept zuständig.</p> <p>Die am Projekt Beteiligten unterhalten keine Kontakte zu Medien oder Dritten (z.B. Nachbarn, Quartierbewohner, Parteien, etc.) im Zusammenhang mit diesem Auftrag und leiten alle an sie gerichteten Anfragen an die zuständige Projektleitung (PL) des Amt für Städtebau weiter.</p> <p>In die Vereinbarung eingeschlossen sind auch eigene Publikationen des Architekturteams (z.B. auf Firmenwebseiten, in Firmenprospekten, etc.). Solche Publikationen müssen vor der Veröffentlichung durch die PL des Amt für Städtebau bewilligt werden, die Vereinbarung gilt über das Projektende hinaus bis zur ganzen oder teilweisen Aufhebung durch das Amt für Städtebau.</p>
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
Anwendbares Recht	<p>Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.</p> <p>Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich und rechtsgültig unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-BeitrittsG ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.</p>
Gerichtsstand	Als Gerichtsstand wird Winterthur bestimmt.

3. Aufgabenstellung

Abgegebene Unterlagen

- Programm Planerwahl vom 26. März 2020, pdf-Datei
- Grundlage Offerte, Vertragsbestandteil VB2 (Honorarberechnung SIA 102), excel-Datei
- Vertragsentwurf mit Vertragsbestandteilen (VB1 bis VB12), pdf-Datei
- Zustandsbericht mit Sanierungskonzept, Brandenburg & Müller Architekten ETH/SIA, 13.12.2019, inklusive aller dort erwähnten Beilagen (tif-, pdf-Dateien)
- Inventarblatt, Kantonale Denkmalpflege, April 2018, pdf-Datei
- Untersuchung Waschhaus, BWS Labor, Januar 2020, pdf-Datei
- Selbstdeklaration, Allgemeine Angaben über den Anbieter / die Anbieterin (Word-Dokument, muss ausgefüllt werden)

Die Unterlagen können über simap bezogen werden.

Phase Präqualifikation

Einzureichende Unterlagen

- 2 Referenzobjekte auf zwei DIN A3 (Querformat, einseitig bedruckt). Es sind Referenzobjekte zu wählen, die einen Bezug zu den Eignungskriterien haben.
- Allgemeine Angaben über den Anbieter / die Anbieterin, rechtsgültig unterzeichnet, bei Planergemeinschaften pro Mitglied, bei Subplanern pro Unternehmung (Selbstdeklaration)

Nicht verlangte Dokumente (inkl. Anschreiben) werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Phase Zuschlag

Zugang zur Aufgabe

Im Rahmen des Planerwahlverfahrens haben die zur Phase 2 zugelassenen Architekturbüros einen Lösungsansatz für einen Teilaspekt der Planung auf konzeptioneller Ebene darzustellen.

Es ist der Umgang mit den bestehenden Wangentreppen im Turm aufzuzeigen (vgl. Zustandsbericht mit Sanierungskonzept, Brandenburg & Müller Architekten, 13.12.2019, S. 67). Dabei sind verschiedene, gestalterische Fragen im Umgang mit dem Schutzobjekt aber auch Fragen der behördlichen Rahmenbedingungen, der Eingriffstiefe und der Verhältnismässigkeit, auch in Bezug des Einsatzes von finanziellen Mitteln, abzuwägen. Anhand der Aufgabe ist der exemplarische Umgang mit der Bausubstanz und die architektonische Haltung aufzuzeigen. Der gewählte Ansatz ist zu begründen.

Darstellung in freigestellter Form: Textliche Erläuterung, (Plan-)Skizzen, Referenzbilder, Collagen etc. (freie Aufteilung auf einem einzureichenden DIN A1 hoch).

**Einzureichende
Unterlagen**

Zugang zur Aufgabe:

- Ein DIN A1 (Hochformat, einseitig bedruckt, Darstellung ist für das Beurteilungsgremium auch aus Distanz gut lesbar)

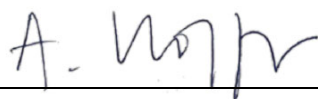
Honorarberechnung:

- Rechtsgültig unterzeichnete und ausgefüllte Vertragsbestandteil
VB2 Honorarberechnung SIA 102

Sämtliche einzureichende Unterlagen (Phase Präqualifikation und Phase Zuschlag) sind auf einem Datenstick abzugeben. Nicht verlangte Dokumente (inkl. Anschreiben) werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

4. Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Beurteilungsgremium genehmigt worden am 26. März 2020

Andrea Wolfer 

Doris Adam 

Nicole Eckardt 

Nora Bruske 
